

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

24.05.1989

Geschäftszahl

89/02/0010

Rechtssatz

Ein Verstoß gegen § 102 Abs 1 KFG iVm § 49 Abs 6 KFG liegt auch dann vor, wenn die am Fahrzeug (hier: Motorrad) angebrachte Kennzeichentafel "in einem Winkel von 50 - 55 Grad zur Waagrechten montiert" ist.